



Muster-Vorlage

Nichtweitergabe Kitatür-Zahlenkombination

Worum geht es?

Der Kinderschutz ist wichtig. Und fremde Besucher sollen nicht unbemerkt in die Einrichtung gelangen. Daher haben viele Einrichtungen ihre Eingangstür mit einem Sicherungssystem abgesichert.

Leider wird die zum Öffnen der Tür benötigte Zahlenkombination, der Zahlencode, oftmals nur zu leichtfertig auch anderen Personen zugänglich gemacht. Seien dies zum Beispiel andere abholberechtigte Personen oder auch nur die älteren Geschwisterkinder. Auch kommt es durchaus vor, dass die Zahlenkombination einem etwas vergesslichen Elternteil so laut zugerufen wird, dass auch Anwohner diese registrieren können.

Hierfür kann eine gesonderte Vereinbarung mit den Eltern womöglich Problembewusstsein und insbesondere Sorgfalt im Umgang mit der Zahlenkombination schaffen.

Was gilt es zu beachten?

Wir halten bei diesem wichtigen Thema eine sehr direkte Sprache für unerlässlich. Es muss wirklich für jedes betroffene Elternteil hinreichend klar sein, dass es der Einrichtungsleitung oder dem Träger bei diesem Thema sehr ernst ist und ein leichtfertiges Übergehen der Vereinbarung zwangsläufig Konsequenzen nach sich ziehen wird.

Auch halten wir es für sachdienlich, wenn tatsächlich jede einzelne Person, die die Zahlenkombination erhalten soll / will, gesondert, d.h. einzeln die Vereinbarung unterzeichnet. Denn dann sind die Verantwortlichkeiten im Fall der unbefugten Weitergabe grundsätzlich eindeutiger zu bestimmen.

Unsere Muster-Vorlage

Inhalt in dem eckigen Klammern bitte ersetzen.

Hinweis: Unsere Muster-Vorlagen stellen keine Rechtsberatung dar und können die rechtliche Beratung im Einzelfall nicht ersetzen! Sofern Sie sich unsicher sind oder persönlich rechtliche Unterstützung benötigen, empfehlen wir Ihnen eine auf Ihren Fall zugeschnittene anwaltliche Beratung; gerne auch bei uns.

Einverständnis- und Verpflichtungserklärung Nichtweitergabe Kitatür-Zahlenkombination

betreffend das Betreuungsverhältnis für das Kind (Name, Vorname)

Der Kinderschutz ist extrem wichtig. Es ist bestmöglich sicherzustellen, dass tatsächlich auch nur Zutrittsberechtigte Personen eigenständig Zugang zur Einrichtung haben. Dies vorausgeschickt erkläre(n) ich / wir:

Mit dem Erhalt der Zahlenkombination für den Kita-Eingangsbereich verpflichte(n) ich mich / wir uns:

1. Die Zahlenkombination wird vertraulich behandelt.
2. Eine Weitergabe der Zahlenkombination ist ausnahmslos nicht zulässig. Dies gilt auch gegenüber weiteren Sorgeberechtigten, Lebensgefährten, Großeltern, Geschwisterkindern sowie anderen abholberechtigten Personen wie „Babysitter“ o.ä.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine erteilte Abholberechtigung nicht auch zugleich die Ermächtigung zur Weitergabe der Zahlenkombination umfasst. Das Ob und Wie der Weitergabe der Zahlenkombination obliegt allein der /dem [Name Träger o.ä.]

3. Die Eingabe der Zahlenkombination hat mit der Hand abgeschildert zu erfolgen, um ein unbefugtes Ablesen der Zahlenkombination, auch durch das eigene Kind, bestmöglich zu verhindern.

Ferner stimme(n) ich / wir darin überein:

Diese Erklärung wird als Anlage zum Betreuungsvertrag genommen und Bestandteil von diesem. Ein schuldhafter (nicht unverschuldeter oder leicht fahrlässiger) Verstoß gegen diese Selbstverpflichtung stellt eine schwerwiegende Verletzung des Betreuungsvertrages dar und kann als Konsequenz sowohl Abmahnung wie auch den Ausschluss vom Erhalt der Zahlenkombination bei einer notwendigen Neuvergabe nach sich ziehen.

[Ort], den

Name(n) (Bitte in Druckbuchstaben)

Unterschrift(en)

WIR

GEBEN

BILDUNG

RECHT

www.kitarechtler.de

Telefon: +49 (0)3021808787

Fax: +49(30) 4404 5652

Fehrbelliner Straße 50, 10119 Berlin